Informationspflichten des grundzuständigen Messstellenbetreibers gemäß § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Um die Digitalisierung der Energiewende zu meistern und weiter voranzutreiben, werden moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme benötigt. Dafür tauschen wir die herkömmlichen Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen und machen so das Netz fit für die Anforderungen der Zukunft. Dafür ist 2016 das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft getreten. Das Ziel: Bis zum Jahr 2032 sollen alle herkömmlichen Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen bzw. intelligente Messsysteme ersetzt werden.

Die Überlandwerk Rhön GmbH beschäftigt sich aktuell mit dem verstärkten Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme in ihrem Netzgebiet nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Das Überlandwerk übernimmt den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber zu den folgenden Konditionen, soweit nicht ein Dritter diesen nach den §§ 5 oder 6 MsbG durchführt.
Die Überlandwerk Rhön GmbH ist gesetzlich verpflichtet, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt ausstatten:

- mit intelligenten Messsystemen bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch ab 6.000 Kilowattstunden sowie
- mit intelligenten Messsystemen und einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt
    - bei Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.
    - bei Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung ab 7 Kilowatt.

Diese Regelungen betreffen sowohl Neu- als auch Bestandsanlagen. Die exakten gesetzlichen Ausstattungsquoten können dem §45 MsbG entnommen werden.
Die Überlandwerk Rhön GmbH kann zusätzlich, soweit dies nach § 30 MsbG technisch möglich und nach § 31 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, Messstellen an ortsfesten Zählpunkten wie folgt mit intelligenten Messsystemen ausstatten:

- Bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 6.000 Kilowattstunden.
- Bei Anlagen mit einer installierten Leistung über 1 bis einschließlich 7 Kilowatt.

Soweit die Ausstattung einer Messstelle mit intelligenten Messsystemen nach MsbG nicht vorgesehen ist und soweit dies nach § 32 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist, wird die Überlandwerk Rhön GmbH Messstellen an ortsfesten Zählpunkten bei Letztverbrauchern und Anlagenbetreibern mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausstatten.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen können dem Preisblatt MSB " Preisblatt Digitale Messtechnik für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)" entnommen werden.

Parallel zum Roll-Out werden wir ein Kundenportal anbieten. Dabei geht es um die Darstellung von Verbrauchsdaten aus dem intelligenten Messsystem.